

An alle Landeshauptmänner sowie an die
Landeshauptfrau von Niederösterreich
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2025-0.322.608

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Mitteilung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens mit der Kurzbezeichnung „Insektenverbot im Essen“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bundesministerium für Inneres wurde am 15. April 2025 ein Volksbegehren mit folgender Kurzbezeichnung angemeldet:

- **„Insektenverbot im Essen“** (Registrierungsnummer: 010/2025)

Die Registrierung dieses Volksbegehrens fand heute, 28. April 2025, im Laufe des Nachmittags statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („ID-Austria“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für die Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Melanie Celenkovic
Sachbearbeiter/in

melanie.celenkovic@bmi.gv.at
01/53126 905203
Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Dienstag, den 29. April 2025, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

28. April 2025

Für den Bundesminister:

AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

